

NIEDERSCHRIFT BA/002/2010

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 09.03.2010
im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Werner Wiesmann
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Norbert Hidding
Herr Jürgen Hövener
Herr Dr. Christian Köhler
Herr Peter Wieseemann

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Abwassergebührenumfrage**

Auf Nachfrage von Herrn Hövener, welche Schlussfolgerungen Herr Hein für seine Arbeit aus den ermittelten Daten ableite, führt Herr Hein aus, dass die Abwassergebühren in den Gemeinden, selbst in Gemeinden mit vergleichbarer Größenordnung fast nicht vergleichbar seien, weil die technischen Bedingungen in den Gemeinden völlig unterschiedlich seien. Von entscheidender Bedeutung seien dabei auch die Vorfluterverhältnisse. Wenn dennoch verglichen werden sollte, müsse zumindest beachtet werden, ob eine nachhaltige Abwasserbeseitigung betrieben wird. Der Gebührenumfrage entnehme er, dass in Billerbeck die Abwasserbeseitigung auf einem hohen Maß betrieben wird, wobei sich die Gebühren auch im landesweiten Durchschnitt im Mittelmaß bewegen.

Herr Hövener fragt Herrn Hein, ob er langfristig eine Investitionsrate von unter 1 anstrebe.

Herr Hein bestätigt, dass die Investitionsrate im langfristigen Mittel, auch unter dem Aspekt niedriger Gebühren um 1 liegen sollte. Darauf sollte das Abwasserbeseitigungskonzept abgestellt werden.

Herr Wiesmann konstatiert, dass sich in den letzten Jahren an den Vergleichszahlen nicht viel geändert habe. Er fragt nach, ob zu befürchten sei, dass nach der diesjährigen Befahrung des Kanalnetzes wieder investiert werden müsse und die Gebühren angehoben werden müssen.

Herr Hein erwidert, dass er nur den Zustand der Kanäle ab 1992 ermes- sen könne. Erschreckend sei der Zustand der Kanäle aus den vorherge- henden Jahren gewesen. Er folgere daraus, dass die Qualitätsanforde- rungen nicht hoch genug sein könnten.

Herr Wiesmann wirft die Frage auf, ob aus den Investitionsraten der um- liegenden Gemeinden geschlossen werden könne, dass dort das Kanal- netz vernachlässigt werde.

Herr Dr. Meyring verweist auf die niedrigen Gebühren in Havixbeck.

Herr Hein möchte hierzu keine Aussagen machen. In Havixbeck werde aber eine Gebühr pro angeschlossenem Einwohner bzw. Einwohner- gleichwert erhoben. Dies lasse sich auf Gewerbebetriebe fast nicht an- wenden. Hier sei die Gemeinde auf Schätzungen angewiesen.

Herr Hidding möchte von Herrn Hein wissen, worin er seine Arbeit der nächsten Jahre sehe und ob er darum kämpfen wolle, aus dem Mittelfeld heraus zu kommen.

Herr Hein betont, dass in den letzten Jahren alle Ansätze zur Gebühren- senkung umgesetzt worden seien. Die Stellschrauben der Gebührenbe- darfsberechnung seien angedreht. Im Übrigen dürfe man nicht verges- sen, dass die Startbedingungen in Billerbeck andere gewesen seien. Als der Abwasserbetrieb gegründet wurde, konnte in Billerbeck kein einziger Bebauungsplan mehr durchgesetzt werden, weil die Abwasserbeseiti- gung nicht geregelt war. Innerhalb kurzer Zeit musste ein Investitionsstau von 10 – 15 Jahren abgebaut werden.

Herr Dr. Meyring wirft ein, dass hiermit aber auch ein Gebührensprung von 1,- DM verbunden war.

Herr Knüwer merkt abschließend an, dass er in den nächsten Jahren aufgrund der Zinsentwicklung eine Gebührensenkung erwarte.

2. Überwachung von Kleinkläranlagen gem. § 53 Abs. 1 LWG

Herr Dr. Meyring fragt nach, warum die Überwachung der Kleinkläranla- gen nicht von Mitarbeitern des Abwasserbetriebes durchgeführt werden

könne.

Herr Hein erläutert, dass die gewerblichen Mitarbeiter auf der Kläranlage hierfür keine Zeit hätten und Frau Seelig dafür nicht qualifiziert sei. Also bliebe nur er übrig. Wenn er die Arbeit übernehme, hätte er weniger Zeit für andere Aufgaben. Außerdem stelle er in Frage, dass es dann günstiger werde.

Herr Wiesemann weist darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand der Herr Fränkert, der ein Angebot abgegeben habe, der Bruder des Herrn Fränkert sei, der im Gebiet der Stadt Billerbeck Wartungen der Kleinkläranlagen durchführe. Insofern sei hier die Frage der Befangenheit gegenüber dem Bruder und den anderen Wartungsfirmen zu stellen. Außerdem könnte der Zeitaufwand für die Überprüfung reduziert werden, wenn zeitgleich mit der Wartung auch die Überprüfung der Kleinkläranlagen vorgenommen würde. Im Übrigen gehe er bei 45 zu überprüfenden Anlagen im Jahr von einem Zeitaufwand von 25 Stunden/Jahr aus. Dieser Aufwand müsste doch vom Betriebsleiter zusätzlich zu leisten sein.

Herr Hein entgegnet, dass ein gemeinsamer Einsatz nicht koordiniert werden könne, weil die Wartungsfirmen hauptsächlich samstags arbeiteten. Außerdem würde es dann voraussichtlich teurer. Herr Hein bestätigt, dass es sich bei Herrn Fränkert um den Bruder handele. Ob hieraus aber eine Befangenheit abgeleitet werden könne, stelle er in Frage. Einen Zeitaufwand von 25 Stunden/Jahr halte er für deutlich zu wenig. Er gehe von 1 – 1 ½ Stunden pro Anlage aus.

Herr Hövener kann sich dem Beschlussvorschlag nicht anschließen, da hierdurch eine Unterdeckung entstehe, die zu einer Gebührensteigerung führen würde. Er schlage vor, zunächst zu testen, ob die Überprüfung der Kleinkläranlagen mit eigenem Personal des Abwasserbetriebes durchgeführt werden kann. Wenn sich herausstellen sollte, dass das nicht zu leisten sei oder zu vergütende Überstunden entstehen, müsse hierüber noch einmal nachgedacht werden.

Herr Wiesmann pflichtet dem bei, wobei die Überprüfung nicht unbedingt durch den Betriebsleiter erfolgen müsse. Außerdem könnten Synergieeffekte genutzt werden, wenn die Mitarbeiter des Klärwerkes sowieso im Außendienst seien. Wenn man es nicht versuche, finde man auch nicht heraus, ob es funktioniere.

Herr Knüwer fragt nach, warum nicht die Wartungsfirmen die Überprüfung erledigen können. Schließlich handele es sich um die gleiche Überprüfung wie sie vierteljährlich von den Wartungsfirmen durchgeführt werde. Es müsste doch ausreichen, wenn die Wartungsprotokolle vorgelegt und überprüft werden.

Herr Hein erwidert, dass der Abwasserbetrieb als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft zur Überwachung der Kleinkläranlagen und damit auch zur Überwachung der Wartungsfirmen verpflichtet sei. Die Wartungsfirma könne keine amtliche Überwachung durchführen.

Auf Nachfrage von Herrn Knüwer, wie weit die Überprüfungspflicht des Abwasserbetriebes gehe, teilt Herr Hein mit, dass eine Überprüfung vor Ort erfolgen müsse, das sei zumindest die allgemeine Rechtsmeinung.

Herr Köhler teilt die Meinung des Herrn Hövener und stellt den Antrag, die Überwachung der Kleinkläranlagen für 2 Jahre dem Abwasserbetrieb zu übertragen. Danach sollen die Erfahrungen hier vorgetragen werden.

Herr Wiesmann schließt sich dem Antrag an, wobei er aber wissen wolle, ob die physikalische Anwesenheit tatsächlich erforderlich ist oder ob eine Überprüfung der Wartungsprotokolle ausreicht. Schließlich handele es sich um eine Überprüfung einer Überprüfung, die mit einem so geringen Aufwand wie möglich erledigt werden sollte.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Betriebsleitung wird beauftragt zu überprüfen, ob eine Überwachung der Kleinkläranlagen anhand der Wartungsprotokolle den gesetzlichen Anforderungen genügt. Wenn nicht, ist die Überwachung der Kleinkläranlagen für 2 Jahre vom Abwasserbetrieb durchzuführen. Danach ist hier Bericht zu erstatten.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Mitteilungen

3.1. Neues Wasserhaushaltsgesetz - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass seit dem 1. März 2010 das neue Wasserhaushaltsgesetz in Kraft getreten sei. Seitdem kursierten verschiedene Gerüchte über Dichtheitsprüfungen privater Anschlussleitungen und angeblich nicht mehr zulässiger Mischwasserkanäle, die zu Verwirrungen führten. Zur Klarstellung sind zwei Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes hierzu als Anlagen beigefügt.

4. Anfragen

4.1. Untersuchung des Berkelquellteiches - Herr Spengler

Herr Spengler bezieht sich auf die letzte Sitzung des Umwelt- und Denkmalausschusses, in der die Umleitung des Zuflusses zum Berkelquellteich angeregt wurde und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Hein teilt mit, dass er Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen habe. Dort sollte eine Abstimmung im Hause erfolgen. Er habe noch keine Rückmeldung, werde aber nachhaken.

Herr Spengler merkt an, dass der Berkelquelltopf bereits wieder mit Algen zugewachsen sei und dringend Abhilfe geschaffen werden müsse.

4.2. Dichtheitsprüfungen - Herr Hövener

Herr Hövener führt an, dass mit den Gebührenbescheiden auch ein Faltblatt zur Aufklärung über Dichtheitsprüfungen verschickt wurde. Er gehe davon aus, dass nicht ab 2015 von allen Anschlussnehmern eine Dichtheitsprüfung gefordert werde, sondern wie verabredet sukzessive vorgegangen wird.

Das wird von Herrn Hein bestätigt.

4.3. Berkelwanderweg - Herr Wiesemann

Herr Wiesemann führt an, dass trotz mehrerer Nachfragen seinerseits immer noch das Wasser quer über den unteren Teil des Berkelwanderweges laufe. In den vergangenen Monaten habe sich dadurch eine gefährliche Eisfläche gebildet. Hier sollte doch die Dränage überprüft bzw. erneuert werden.

Herr Hein teilt mit, dass ein Auftrag bereits erteilt wurde, aber aufgrund des frühen Wintereinbruchs noch nicht ausgeführt werden konnte. Es werde eine Akkurinne quer über den Weg gelegt, um eine Durchleitung zu ermöglichen.

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin